



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05195**
Datum: 25.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Mohamed Yousif

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.09.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif - PDS - über die Einbürgerung von AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale)

In der Stadt Halle (Saale) leben ca. 9.500 ausländische MitbürgerInnen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele AusländerInnen wurden in den Jahren 2003 bis 2005 eingebürgert?
(Angaben nach Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Einbürgerungsjahr)
2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im o. g. Zeitraum abgelehnt?
Was sind die Hauptgründe der Ablehnung?
3. Das Zuwanderungsgesetz trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Gab es dadurch Verbesserungen für die Antragsteller bzw. eine Steigerung der Einbürgerungsanträge?

gez. Dr. Mohamed Yousif
Stadtrat

**Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif – PDS – über die Einbürgerung von AusländerInnen in der Stadt Halle (Saale) vom 25. August 2005
Vorlagen-Nr.: IV/2005/05195**

Beantwortung:

**1. Wie viele AusländerInnen wurden in den Jahren 2003 bis 2005 eingebürgert?
(Angaben nach Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Einbürgerungsjahr)**

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wurden im Jahre 2003 87 und im Jahre 2004 66 Ausländer jeweils eingebürgert.

Die Gesamtzahl für das Jahr 2005 kann erst nach Ablauf dieses Jahres festgestellt werden.

Soweit die weiteren Angaben nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter Gegenstand der Anfrage sind, wurde hier ebenfalls das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt um Auskunft gebeten, da diese Daten der Stadtverwaltung nicht verfügbar sind. Hierzu teilte das Dezernat Öffentlichkeitsarbeit der vorbezeichneten Behörde mit seinem E-Mail-Schreiben vom 13. September 2005 mit, diese Daten könnten gegenwärtig aus personellen Gründen nicht bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die benötigten Angaben nochmals beim Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im I. Quartal 2006 zu erfragen und sodann die Anfrage des Stadtrates zu beantworten.

**2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im o. g. Zeitraum angelehnt?
Was sind die Hauptgründe der Ablehnung?**

Im Zeitraum 2003 bis heute wurde ein Einbürgerungsantrag aufgrund rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Straftat bestandskräftig abgelehnt.

3. Das Zuwanderungsgesetz trat am 01. Januar 2005 in Kraft, gab es dadurch Verbesserungen für die Antragsteller bzw. eine Steigerung der Einbürgerungsanträge?

Die Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2004 gültigen Fassung blieben im Wesentlichen unverändert. Soweit die Rechtsvorschriften für die Anspruchseinbürgerung nunmehr seit dem 01. Januar 2005 Bestandteil des Staatsangehörigkeitsgesetzes sind, wurde die Dauer des rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts im Inland als Einbürgerungsvoraussetzung von acht auf sieben Jahre verkürzt, soweit ein Ausländer durch eine Bescheinigung die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachweist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, ob es bis zum Ende dieses Jahres eine Steigerung der Anzahl der Einbürgerungsanträge geben wird. Aktuell ist die Tendenz eher gegenläufig.

Insoweit wird auch hier vorgeschlagen, diese Frage im I. Quartal 2006 zu beantworten.

Eberhard Doege
Beigeordneter